

# FH-Mitteilungen

26. Oktober 2022

Nr. 123 / 2022



---

## Beitragsordnung des Freshman Instituts

vom 26. Oktober 2022

# Beitragsordnung des Freshman Instituts vom 26. Oktober 2022

---

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat die FH Aachen folgende Ordnung erlassen:

## Inhaltsübersicht

§ 1   Erhebung, Entstehung und Fälligkeit von Beiträgen, Beitragshöhe	2
§ 2   Erstattung der Beiträge	2
§ 3   Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

---

## § 1 | Erhebung, Entstehung und Fälligkeit von Beiträgen, Beitragshöhe

(1) Das Freshman-Programm bereitet auf die Ablegung der Feststellungsprüfung gemäß Verordnung über die Feststellungsprüfung des Landes NRW sowie auf die hochschuleigene Feststellungsprüfung nach der Ordnung über die Studienvorbereitung und die Prüfungen am Freshman Institute der FH Aachen vom 15. November 2021 vor. Für die in diesem Programm anfallenden hoheitlichen Aufgaben (z.B. Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Prüfungen) erhebt die FH Aachen von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer einen Beitrag in Höhe von 3 600,00 EUR für das Jahr 2022/23, 1 800,00 EUR für das Halbjahresprogramm 2023 und 700,00 EUR für Teilprogramme.

(2) Die Pflicht zur Entrichtung der Beiträge entsteht mit der Zulassung zum „Freshman Program“.

(3) Die Teilnahme am „Freshman Program“ ist vom Nachweis der Entrichtung der Beiträge abhängig.

(4) Sofern nicht die vollständige Kursdauer in Anspruch genommen wird, kann die Beitragshöhe auf Antrag gemindert werden. Hierbei werden nicht in Anspruch genommene Leistungen insofern berücksichtigt, als keine Aufwendungen für die FH Aachen entstehen. Die Gründe sind aktenkundig zu machen.

(5) Im Rahmen der vertraglichen Kooperation mit dem AclIAS e.V. (Aachen Institute of Applied Sciences e.V.) wird dieser mit dem Einzug und der Erstattung der Beiträge beauftragt.

## § 2 | Erstattung der Beiträge

(1) Bei dem Versagen der Zulassung oder einer Einschreibung oder bei einer Exmatrikulation vor Beginn der Vorlesungszeit wird eine erteilte Aufforderung zur Zahlung des Beitrags gegenstandslos; der an die FH Aachen überwiesene Beitrag wird erstattet.

(2) In anderen Fällen als in Absatz 1 beschrieben kann die Erstattung des Beitrags bei Nicht-Teilnahme an wesentlichen Teilen des „Freshman Program“ (mindestens im Umfang von zwei vollen Monaten) bis vier Wochen nach Kursbeginn beantragt werden. Eine Erstattung erfolgt entsprechend § 1 Absatz 4.

(3) Bei einem späteren Abbruch der Teilnahme durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist eine Erstattung nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen kann eine anteilige Erstattung entsprechend § 1 Absatz 4 gewährt werden.

## § 3 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung tritt die „Ordnung über die Aufhebung der Beitragsordnung für die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm „freshman year“ des Freshman Institutes der FH Aachen“ vom 14. Juli 2014 außer Kraft.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FH Aachen vom 29. September 2022.

### **Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 26. Oktober 2022

Der Rektor  
der FH Aachen

gez. Pietschman

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann